

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 27.

Dienstag, den 5. April.

1842.

### Bekanntmachung.

Die Ausstellung im Börsengebäude wird auch in der bevorstehenden Jubilate-Messe wie früher stattfinden, und werden diejenigen Handlungen, welche Proben oder Exemplare ihrer Erzeugnisse und Werke auszulegen wünschen, ersucht, solche an Herrn W. A. Barth in Leipzig (der sich zur Annahme wiederum gefälligst erboten hat), mit Factur einzusenden.

Jena, Leipzig und Berlin, den 18. März 1842.

Der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. A. Kost. L. Oehmigke.

### Ein Vorschlag \*).

Wäre es nicht zweckmäßig und im Gesamtinteresse, wenn die Kunsthändler, wie die Buch- und Musikalienhändler, jährlich zur Ostermesse eine Versammlung in Leipzig veranstalteten, in der Alles, was das Geschäft betrifft, besprochen und regulirt würde? — Stoff fände sich gewiß in Menge; es giebt im Kunsthandel noch viel zu verbessern und abzuändern, über welches eine gewählte Commission entscheiden könnte; das Resultat müßte dann bekannt gemacht und die auf Grund der Stimmenmehrheit gefaßten neuen Beschlüsse und Anordnungen würden dann die Norm zum geregelten Geschäftsverkehr darbieten. — Auch die Eintragung von Copieen nach Originalbildern, welche dadurch Eigenthum der betreffenden Verlagshandlungen sind, würde ein sehr anwendbarer und zweckmäßiger Fortschritt sein und in streitigen Fällen könnte diese Einrichtung gleichsam als Beweis der Rechtmäßigkeit vor Gericht als competent gelten. — Fer-

\*) Aus dem in Berlin unter Redaction von A. Hofmann erscheinenden „Allgemeinen Organ für die Interessen des Kunst- und Landkartenhandels“, ein Blatt, welches den genannten Interessen sehr förderlich zu werden verspricht und daher der Beachtung der betheiligten Geschäftsgeossen empfohlen zu werden verdient.

D. R.

9r Jahrgang.

ner ist ein gewiß nicht unwesentlicher Punkt der, dafür zu sorgen, daß die in Paris nach deutschen Originalbildern angefertigten Copieen nicht im Auslande, also in Deutschland z. B. verkauft werden. — Bei mehreren hiesigen Kunsthandlern hängen dergleichen Sachen am Schaufenster und unsere gutmüthigen Berliner Verleger thun keinen Schritt ihr Recht geltend zu machen. — Wohin soll diese Lauheit führen? — Wir wissen sehr wohl, daß leider nur zu viel französische Blätter bei uns copirt werden, dieselben dürfen aber auch nicht, bei Strafe der Confiscation, in Frankreich debitirt werden. Vorläufig möge diese Andeutung genügen.

### Ganz etwas Neues.

Motto: Gerücht, etwas dunkel zwar,  
doch klingt es recht wunderbar.

Obwohl von thätigen Handlungen schon mancherlei Wege eingeschlagen worden sind, ihre Verlagswerke in die Hände des Publikums zu bringen, so hat es doch noch keine versucht, dem Publikum die Zwangsjacke anzuziehen. Die Herren Sturm und Koppe in Leipzig haben jetzt dieses Wagniß unternommen. In Nr. 24 der „Allgemeinen Theaterchronik, Organ für das Gesamtinteresse der deut-

54